

**Niederschriftsauszug**  
aus der  
**Sitzung der Gemeindevertretung Gotthun**  
vom 15.10.2024

---

**Top 8.3 Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Gotthun**  
geändert beschlossen

Der Finanzausschuss empfiehlt den Beschluss zu fassen, vorbehaltlich der Änderung, dass die Hebesätze jeweils um 5% angehoben werden. Die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen bleiben unberührt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2024 vorbehaltlich folgender Änderungen:

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2024

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen

4. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A ab 2025 von 300 % auf 305 %
5. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2025 von 320 % auf 325 %
6. Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer ab 2025 von 320 % auf 325 %

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:  
Max Dräger